

Positive Zwischenbilanz zur zweijährigen Grundbildung mit eidg. Berufsattest (EBA)

Der Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM) hat am 25. Oktober 2008 eine Tagung mit dem Titel „Bilanz über die berufliche Grundbildung Schreinerpraktiker/in EBA“ durchgeführt. In diesem Rahmen hat SQUF, das Arbeitgeber-Netzwerk für Berufsbildung, in einem Workshop eine erste berufsübergreifende Zwischenbilanz gezogen.

Seit 2005 wurden 20 zweijährige Grundbildungen mit eidg. Berufsattest neu geschaffen. 15 weitere Angebote sind bis 2011 geplant. Nach anfänglichen Grundsatzdiskussionen hat sich bei der Entwicklung von Bildungsverordnungen das Primat der Arbeitsmarktfähigkeit durchgesetzt. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Die Bildungsverordnungen ermöglichen eine markt- und praxisorientierte Grundbildung, welche sowohl dem Bedarf der Wirtschaft als auch den Bedürfnissen der Lernenden Rechnung trägt.

Aufgrund der Ergebnisse des Workshops besteht insbesondere in den folgenden Bereichen Handlungsbedarf:

- Die zweijährige Grundbildung mit Berufsattest hat in den jeweiligen Berufen einen unterschiedlichen Stellenwert. Diese Unterschiede sind bei politischen Forderungen bezüglich der Anzahl der Lehrstellen zu berücksichtigen.
- Die jeweilige Bildungsverordnung ermöglicht ein differenziertes Lernangebot und eine angepasste Didaktik. Ziel ist eine vernetzte Lernförderung in Berufsfachschule, Betrieb und überbetrieblichem Kurs. Die besonderen Anforderungen an die überbetrieblichen Kurse müssen bei der Festlegung der Pauschalbeiträge pro Lehrverhältnis und ÜK-Tag angemessen berücksichtigt werden.
- Die Angebote der berufs- und lernortsübergreifenden fachkundigen individuellen Begleitung müssen für alle an der Ausbildung Beteiligten transparent und unkompliziert zugänglich sein. In diesem Bereich werden grosse Unterschiede bei der Umsetzung in den Kantonen festgestellt. Mehr Beachtung muss auch der Unterstützung der Lehrbetriebe geschenkt werden. Zum Beispiel durch „besondere Dienstleistungen und Unterstützung durch Fachleute im pädagogischen und psychologischen, aber auch im administrativen Bereich“¹. Die Betriebe sollten sich auf die praktische Ausbildung konzentrieren können und die Möglichkeit erhalten, bei Bedarf schnell, unbürokratisch und zielorientiert Unterstützung anzufordern.
- Neben der konsequenten Umsetzung des „Case Management Berufsbildung“ in den Kantonen, sollten die Brückenangebote noch gezielter auf berufliche Grundbildungen vorbereiten.

¹ Leitfaden Individuelle Begleitung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung, BBT, März 2007

- Bei Nichterreichen des Berufsattestes sind Kompetenznachweise durch die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt anzustreben.
- Für die Weiterqualifizierung von Absolventinnen und Absolventen mit eidg. Berufsattest sind neue Angebote im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung nötig. Diese Angebote müssen angemessen subventioniert werden.

Eine von der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) in Zürich in Zusammenarbeit mit dem Service de recherche en éducation (SRED) in Genf durchgeführte Längsschnittstudie untersucht die berufliche Entwicklung von Absolventinnen und Absolventen einer zweijährigen Grundbildung mit Berufsattest im Detailhandel und in der Gastronomie. Weitere Angaben sind zu finden unter: www.hfh.ch > Forschung > B.5.

Die Ergebnisse dieser Studie und die Umsetzungserfahrungen aus weiteren Berufen müssen in dem vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) geplanten Projekt „Evaluation Berufsattest“ berücksichtigt werden. Das BBT plant zudem, bei allen EBA-Berufen, die bereits ein Qualifikationsverfahren durchgemacht haben, eine Kosten-/Nutzenanalyse durchzuführen. SQUF ist in der Steuergruppe des Projekts vertreten durch:

- Romain Rosset, Bereichsleiter Berufsbildung, Verband Schweiz. Schreinermeister und Möbelfabrikanten, VSSM, Gladbachstrasse 80, 8044 Zürich, Tel. 044 267 81 00, romain.rosset@vssm.ch
- Roland Hohl, Geschäftsleiter, IGKG Schweiz, Schwanengasse 9, Postfach 6853, 3001 Bern, Tel. 031 398 26 11, roland.hohl@igkg.ch

SQUF

10. November 2008